

Gemeinde Siebeneichen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Siebeneichen

Datum

17.09.2020

Beratung:

Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden sind teilweise veraltet und entsprechen nicht mehr der derzeitigen Rechtsprechung. Dies wird zum Anlass genommen, die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden zu überarbeiten und auf Amtsebene weitestgehend zu vereinheitlichen.

Gemäß der Rechtsprechung darf die Reinigungspflicht nicht pauschal auf die Anwohner übertragen werden. Es muss eine Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Straßen stattfinden. Dabei ist zwischen Hauptdurchgangsstraßen und Anliegerstraßen mit geringer Fahrtgeschwindigkeit (30kmh Zonen) zu unterscheiden.

Die Übertragung des Winterdienstes auf Anwohner für die Fahrbahnen ist nicht mehr zulässig. Dies darf lediglich für die Geh- und Radwege, begehbaren Seitenstreifen und auf gänzlich ausgebauten Straßen (dort nur 1,50m breit) geschehen. Vorgenannte Ausführungen sind in den vorliegenden Entwurf der Straßenreinigungssatzung eingearbeitet.

In der Gemeinde Siebeneichen könnten lediglich die Dorfstraße und Kanalstraße als Durchgangsstraßen für überörtlichen Verkehr angesehen werden. Das gesamte Dorfgebiet ist allerdings als 30 km/h Zone beschildert und das Verkehrsaufkommen schwach, so dass eine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger in den vorgenannten Straßen auch nach der Gefährdungsbeurteilung möglich ist.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt die neugefasste Straßenreinigungssatzung in der vorgelegten Form.